

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 21.

Samstag den 18. Februar

1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

E d i c t.

S. 230. (3)

Nr. 366.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Smole, gesetzlichen Vertreters seines m. Sohnes Michael Smole, als Andreas Smole'schen Universalerben, wider Stephan Klesitz, Eigenthümer des Gutes Preißegg, wegen schuldiger 12,000 fl. c. s. c., in die öffentliche executive Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 23,039 fl. 16 kr. geschätzten landtätslichen Gutes Preißegg gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 24. April, 29. Mai und 3. Juli 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder beim Dr. Grobath, Vertreter des Executionsführers, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Beschreibung dieses Gutes.

Das Gut Preißegg liegt im Neustädter Kreise, 11 Meilen von Laibach und nicht 3 ganze Meilen von Neustadt, im Bezirke Rupertshof. Das Schloßgebäude steht auf einer mäßigen Anhöhe, nach dem Ausspruche des Hrn. Freiherrn v. Balvasor, an einem lustigen und fruchtbaren Orte, nicht ganz eine Stunde vom Pfarrorte St. Barthelmä, und von der dort vorüberführenden Poststraße entfernt. Dasselbe ist ein viereckiges, zwei Stock hohes, von den Herren v. Auersperg erbautes Gebäude mit einem Schindeldache. Rechts am Eingange zu ebener Erde befindet sich ein großer gewölbter, bei 1000 Eimer fassender Weinkeller, dann ein gewölbter Säure- und ein Sak Keller, links ein bei 1000 Eimer fassender Weinkeller. Die geräumige Vorlaube ist gewölbt. Aus derselben führt eine steinerne Stiege zunächst in die sehr geräumige Besindestube und sodann in das erste Stockwerk. Hier befindet sich links eine sehr geräumige Küche, dann zwei große zusammenhängende Zimmer, rechts ein großes Kanzleizimmer, ein Mägdezimmer mit 2 Fenstern, dann zwischen der rechten und linken Seite des Gebäudes ein großer Vorfaal. Im zweiten Stocke ist ein Vorfaal mit 4 Gemächern, die den im ersten Stocke ganz gleich sind. Hinter dem Schlosse befindet sich eine mit Ziegeln gedeckte Holzlege, auf 6 gemauerten Pfeilern ruhend, dann links vom Schlosse ein Schweinstall mit 6 Abtheilungen. An der Schloßwand ist eine hölzerne Hühnerkammer angelehnt, weiterhin steht ein gemauerter Dörröfen, mit Ziegeln eingedeckt, und ein Bienenhaus für 80 Bienenstöcke. Weiter steht eine Getreidegarbe mit 15 großen Fenstern und einem Mantel aus 2 Fenstern. Noch weiter steht ein Stall für 4 Pferde, und 24 Stück Hornvieh, 16 Klafter lang und 4 Klafter breit. Gegenüber steht eine kleine Schupfe in gleicher Ausdehnung, mit Buchenpfosten verschalt und an der Straßenseite untermauert, mit einem geräumigen Heubehältnisse, einer Dreschtenne und einer Einsstreuschupfe. Rechts über den Weg steht eine neue Schupfe, bei 8 Klafter lang.

Diese sämmtlichen Gebäude sind in der executiven Schätzung des Gutes Preisegg lediglich auf veranschlagt worden. 800 fl. — kr.

Nebstbei befindet sich bei diesem Gute noch eine alte Schuppe mit einer Dreschtenne, dann einer Doppelharfe mit 10 Fenstern, die nebst Nebengebäuden wegen des verschlimmerten Zustandes lediglich auf 12 fl. — kr. geschätzt wurden. Auch gehört zu den Baulichkeiten dieses Gutes die bei dem Weingarten zu Svandol befindliche, mit Ziegeln eingedekte, 9 Klafter lange, und 4 Klafter breite Schuppe, die auf den sehr geringen Werth von 45 fl. — kr. geschätzt wurde.

Der gesammte Werth der Schloß- und Wirthschaftsgebäude summiert sich demnach nach der gerichtlichen Schätzung lediglich auf 857 fl. — kr.

Der weitere Werth des Gutes Preisegg dürfte sich aus folgender Darstellung berechnen lassen.

Dieses Gut ist laut der Stiftregister mit 17 fl. 24 kr. 2¹/₆ dl. rectificatorisch beansagt. Zu demselben sind von dem Gute Freihof 14 fl. 30 kr. Huththeile incorporirt worden.

Von diesen bereits kaufrechtlich gemachten Rusticalgründen sind nachstehende Siebigkeiten jährlich einzuheben, als:

a)	an Zinsgeld	61 fl. 7 ² / ₄ kr.
	„ St. Georgen-Rechte im Gelde	3 „ 41 „
	„ Samfahrtgelde	10 „ 12 „
	„ Kleinrechten im Gelde	12 „ — „
	zusammen	<hr/> 87 fl. 2 ¹ / ₆ kr.
	und nach Abzug des gesetzlichen Stels von	<hr/> 17 fl. 24 kr.

der Rest von 69 fl. 5 kr.

b)	an nicht reluirten Kleinrechten: 4 Stück Kapaune, 70 Stück Hühner, 31 ¹ / ₂ Stück Hühnel, 302 Stück Eier, die auf den Gesammtschätzungswerth von 18 fl. 53 kr. und nach Abzug des Fünftels mit 3 fl. 46 ² / ₄ kr. auf bewerthet wurden.	15 fl. 6 ² / ₄ kr.
----	---	--

c) an Naturalrobath haben die Unterthanen des Gutes Preisegg von 17 fl. 24 kr. 2¹/₆ dl. Huben durch 1308²/₃ Zugrobath, und durch 1308²/₃ Tage Handrobath, dann die Unterthanen des dem Gute Preisegg incorporirten Gutes Freihof von 14⁷/₁₂ Huben, wöchentlich 4 Zug- und 4 Handrobathstage, sonach 1551¹/₃ Zug- und eben so viele Handrobathstage, und zwar die gesammten Unterthanen ohne Kost zu prästiren. Nebstbei haben die Unterthanen des Gutes Preisegg in Folge der rectificatorischen Stiftregister 107 fl. gezahlte Handrobathstage zu leisten.

Wenn ein Zugrobathstag, wie es in der executiven Schätzung geschehen ist, täglich nur mit 10 kr., und ein Handrobathstag nur mit 5 krn. angenommen und erwogen wird, daß dem Gutsherrn weder die Verpflegung des Viehes noch der Menschen obliegt; so ist es klar, daß der gesammte Schätzungswerth des jährlichen Robaths = Erträgnisses von 579 fl. 8 kr. gewiß nicht überspannt ist.

d) an Zinshafner haben die Unterthanen des Gutes Preisegg und des mit demselben incorporirten Gutes Freihof in Folge des Rectificatoriums jährlich 36, und nach Abzug des Fünftels noch 29 Merling 6 Maß zu entrichten. Wird diese Siebigkeit, wie es in der executiven Schätzung geschehen ist, nur mit 27 kr. pr. Merling berechnet; so ergibt sich daraus ein jährliches Erträgniß von 13 fl. 13 kr.

- e) An nicht rectificirtem Dom. Zins geht jährlich ein, der Betrag von 3 fl. 51³/₈ fr.
- f) An Laudemien, Grundbuchs- und Verbriefungstaxen wurde bei der executiven Schätzung bei dem Umstande, daß die sämtlichen Rusticalgründe bereits in's kaufrechtliche Eigenthum verwandelt wurden, und daß der Werth einer ganzen Hube wenigstens auf 300 fl. angenommen werden muß, und in Folge der geschlossenen Kaufverträge bei der gesetzlichen Erbfolge das festgesetzte Umschreibgeld mit 18 fl. nebst der Gewährbrieftaxe pr. 4 fl. 30 fr.; in Verkaufsfällen hingegen das 10% Laudemium von der Kauf- oder Schätzungssumme nebst der Gewährbrieftaxe zu bezahlen ist, und daß in 20 Jahren im Durchschnitte bei jeder Realität eine Besitzveränderung vorfällt, das jährliche Erträgniß auf 36 fl. —
- g) An Sackzehent sind in Folge der rectificatorischen Calculationstabelle vom 20. August 1798 jährlich 28¹/₂ Schaff, oder nach Abzug des Fünftels, 33³/₈ Merling Heiden einzuheben, wovon der Merling à 30 fr. und das dießfällige Gesamt- = Erträgniß auf 16 fl. 48 fr.
- h) Hat das Gut Preißegg in den Dörfern Gruble und Zeroolog ²/₃, und die Pfarrgült St. Barthelmä ¹/₃ Antheile an Garben- und Jugendzehent. Das jährliche Erträgniß ist nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre auf geschätzt worden. Ingl. hat dieses Gut in den Dörfern Selo und Blatu ¹/₃ Antheil an Garben- und Jugendzehent, der nach dem 10jährigen Durchschnitte jährlich auf 21 fl. — fr.
- i) Besitzt das Gut Preißegg den Weinzehent in den Bergen Jvandel, Rakovnik und Strashnik mit ²/₃, im Kuraberge, Kastelovz, und den hubtheiligen Weingärten zu Zeroolog mit ²/₃, in Uratna und Selo mit ¹/₃ Antheil, an welchen Antheilen jährlich 87 Landeimer 3 Maß, oder 65 östr. Eimer 13 Maß eingehoben werden, von denen der Eimer auf 1 fl. 20 fr. und das jährliche Erträgniß des Weinzehents auf 8 fl. 56 fr.
- k) Besitzt das Gut Preißegg nach den neuesten Katastralvermessungs-Protocollen:
- | | | | | |
|---------------------|-----------|-----|-----------|----------|
| an Dominical-Äckern | | | | |
| " " Wiesen | | 14 | Soch 1423 | □ Aflst. |
| " " Gärten | | 3 | " 779 | " |
| " " Hutweiden | | — | " 1294 | " |
| " Wäldungen | | 11 | " 508 | " |
| " Weingärten | | 168 | " 980 | " |
| | | 19 | " 1226 | " |
- sonach an Dom. Gründen das Flächenmaß von 218 Soch 1410 □ Aflst. dessen jährliches Erträgniß auf 246 fl. 12¹/₄ fr. geschätzt wurde; wobei bemerkt wird, daß die Schätzung unter dem Katastralwerthe veranschlagt wurde.
- Nebstbei besitzt das Gut Preißegg die Reiszagd auf dem ganzen Preißegger Dom. und Rustical-Terraine mit der Herrschaft Pletterjach gemeinschaftlich, dann das ausschließende Recht des Fischfanges im Bache Zeroolog, welche beide Rechte auf den jährlichen Ertrag von 8 fl. — fr. geschätzt wurden.
- Die Obstinung dieses Gutes ist auf das geringe jährliche Erträgniß von 12 fl. — fr. geschätzt worden.
- Demnach betragen die jährlichen Brutto-Einkünfte des Gutes Preißegg nach Maßgabe der executiven Schätzung 1778 fl. 22³/₈ fr.

Wenn erwogen wird, daß das Gut Preißegg, laut Balvaso's Ehre des Herzogthums Krain, das Stammhaus der einst berühmten Herren v. Preißegg gewesen ist; daß die Herren v. Auersperg für zweckdienlich gehalten haben, auf dieser Besizung ein neues Schloß wegen der Ortswohlgelegenheit, wie sich der Hr. Freiherr v. Balvasor ausdrückt, zu erbauen; daß dieses Gut mehrere altadelige Geschlechter, unter andern, nebst den bereits erwähnten H. H. v. Preißegg und Auersperg, die H. H. v. Siegersdorf und die Grafen v. Paradeiser zu ihrer Residenz erkoren haben; daß der dort wachsende Selenika-Wein unter die vorzüglichsten Landesweine gezählt wird; so dringt sich von selbst die Ueberzeugung auf, daß das Gut Preißegg sowohl wegen seiner Erträglichkeit, als auch wegen seiner angenehmen Ortslage eine sehr werthvolle Realität ist, und daß dessen Schätzungs- und Ausrufspreis von 23,039 fl. 16 kr. durch die Concurrenz der Käufer gesteigert zu werden verdient.

Laibach am 21. Jänner 1843.

3. 257. (1) Nr. 941.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Kirche und der Armen der Pfarre Mösels, durch die k. k. Kammerprocuratur, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. November 1842 in Mösels ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Pfarrer Michael Stonitsch, zur Anmeldung der Verlassgläubiger die Tagsatzung auf den 13. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 4. Februar 1843.

3. 238. (3) Nr. 139.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Bresquar, Vormund der m. Helena Eschurn, dann des Johann und Anton Eschurn, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 19. September 1842 zu St. Paul im Ortsgerichtsbezirke Pragwald verstorbenen Johanna Eschurn, die Tagsatzung auf den 13. März 1843 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 31. Jänner 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 243. (3) Nr. 1086/157

C o n c u r s.

Bei dem Verwaltungsamte der Religions-

fondsherrschaft Arnoldstein in Kärnten ist die Besetzung der provisorischen Bezirksrichterstelle erlediget, mit welcher ein Gehalt jährl. sechs- hundert Gulden, der Genuß der freien Wohnung, und ein Deputat von 12 Klastern harten Brennholzes verbunden ist. — Zur provisorischen Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis 20. März d. J. ausgeschrie- ben. — Jene activen Beamten und Quiescenten, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über die mit entsprechen- dem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über ihre Befähigung zur Ausübung des Civilrichteramtes und der damit verbundenen Geschäftszweige, dann über ihre bisherige Dienstleistung und tadellose Sittlichkeit, endlich über die Kenntniß der krainischen oder windischen Sprache legal auszuweisen, und die gehörig besetzten Gesuche, in denen zugleich anzuführen ist, ob und in wiefern sie mit einem Beamten der hie- ländigen Cameral-Landes- oder der Klagenfur- ter Cameralbezirksbehörde, und insbesondere der Staatsherrschaft Arnoldstein verwandt oder verschwägert seyen, noch vor Ablauf des fest- gesetzten Bewerbungstermines in dem vorge- schriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral- Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu leiten. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameral- Gefällen-Verwaltung. Grätz am 3. Febr. 1843.

3. 254. (1) Nr. 234/16

K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke Ponovitsch zu Wartenberg werden zwei Gemeindediener, nämlich für die Hauptgemeinde Kandersch und Sagor, mit der jährlichen Löhnung von 65 fl., aufgenommen. — Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit Nachweisung ihrer Qualification zu diesem Dienste bis 10. März d. J. hieramts zu über- reichen, und wo möglich persönlich sich vorzu- stellen. — K. K. Bezirkscommissariat zu War- tenberg den 10. Februar 1843.